



BPUK DTAP DCPA

2024

Jahresbericht 2024 BPUK

Inhalt

- 4 Umwelt
- 6 Raumplanung
- 7 Bau
- 9 Verkehr und Infrastruktur
- 10 Beschaffungsrecht
- 11 Konkordate
- 12 Fachkonferenzen
- 13 Stellungnahmen, Anhörungen, Gremien
- 14 Organe und Geschäftsstelle
- 17 Bilanz
- 18 Erfolgsrechnung
- 19 Mitgliederliste
- 20 Impressum

Vorwort



Stephan Attiger
Präsident BPUK

Die BPUK widmete sich 2024 Themen, die in Politik, Öffentlichkeit und Medien intensiv und zum Teil auch emotional diskutiert wurden. Es handelte sich dabei um weitreichende strategische Fragen mit langfristigen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft – von PFAS über Wohnungsknappheit bis zur Raumplanung. Auch in diesem Berichtsjahr hat sich das breite Themenspektrum mit den vielfältigen Herausforderungen gezeigt, mit denen wir uns Tag für Tag auseinandersetzen dürfen.

PFAS sind erst in den letzten Jahren stark in den Fokus der Öffentlichkeit und Politik gerückt. Neue Grenzwerte sollen die kantonalen Verwaltungen im Vollzug unterstützen. Die BPUK setzt sich dafür ein, dass diese für die Kantone vollzugstauglich sind. Beim Klimaschutz unterstützte die BPUK kohärente und wirksame Massnahmen, die angemessene Finanzierungslösungen umfassen und keine kantonalen Gesetze und Kompetenzen übersteuern.

In der Raumplanung war die BPUK bei der Umsetzung von RPG2 gefordert. Dieses Thema ist vielleicht weniger öffentlichkeitswirksam, dafür hat es bedeutende und langfristige Auswirkungen auf die künftige Entwicklung des Landes. Die BPUK arbeitete mit ihren Partnern eng zusammen und wehrte sich gegen eine Kompetenzverschiebung hin zum Bund. Die Kantone sollen auf ihre regionalen raumplanerischen Besonderheiten flexibel reagieren können.

Im Bereich Bau beschäftigte uns das Thema Mobilfunk weiter. Die neuen Bundesgerichtsurteile fordern eine Neuausrichtung der Bewilligungspraxis von Mobilfunkantennen mit einer Gesetzeslösung auf Bundesebene. Daneben war die BPUK auch an der Erarbeitung des Aktionsplans des Bundes zur Wohnungsknappheit beteiligt und setzt Massnahmen daraus um. Die BPUK verfolgt das Ziel, das Wohnangebot zu erhöhen und gleichzeitig die Dauer von Planungs- und Bewilligungsverfahren zu verkürzen sowie missbräuchliche Einsprachen zu verhindern.

An der Hauptversammlung 2024 durfte ich das BPUK-Präsidium dem Vizepräsidenten Jean-François Steiert übergeben. Die BPUK wird an den grossen Themen weiterarbeiten und weiterhin die Zukunft unseres Landes aktiv mitgestalten. Ich danke den Mitgliedern, dem Vorstand, dem Generalsekretariat und unseren Partnern ganz herzlich für ihr grosses Engagement und ihre wertvolle Unterstützung während meiner Zeit als BPUK-Präsident. Ich bin überzeugt: Gemeinsam können wir weiterhin tragfähige, zukunftsgerichtete Lösungen entwickeln.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Attiger', written in a cursive style.

Stephan Attiger
Präsident BPUK

(bis 19. September 2024)

Ausbau erneuerbarer Energien und Versorgungssicherheit

Die BPUK befasste sich auch 2024 mit zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen aus den Bereichen Ausbau erneuerbarer Energien und Versorgungssicherheit. Beim Ausbau von erneuerbaren Energieträgern und der Stromnetze setzt sich die BPUK ein für ausgeglichene Lösungen mit Vereinfachung der Verfahren, bei gleichzeitiger Einhaltung des Schutzes von Biotopen. Wir forderten zudem, dass bei vorübergehenden Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit negative mittel- und langfristige Umweltauswirkungen vermieden werden. Die BPUK hat bei diesen Geschäften eng mit der EnDK zusammengearbeitet, die beiden Konferenzen konnten in ihren gemeinsamen Stellungnahmen konsolidierte Haltungen entwickeln.

Planerischer Grundwasserschutz

Bei der Umsetzung der Motion «Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche» beteiligte sich die BPUK an der Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage. Sie setzte sich ein für realistische Fristen und sinnvolle Bedingungen bei der finanziellen Unterstützung durch den Bund, sodass eine tatsächliche Beschleunigung des Vollzugs erreicht werden kann. Um die Folgen der Vorlage besser abschätzen zu können, werden in Modellregionen gemeinsam mit den Kantonen nun exemplarisch die Zuströmbereiche ausgeschieden.

Daneben begann auch die Umsetzung der Empfehlungen aus dem GPK-N-Bericht zum Grundwasserschutz in der Schweiz. Die BPUK und ihre Fachkonferenzen engagieren sich für die Beibehaltung kantonaler Kompetenzen und für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen.

Klimaschutz

In diversen Vernehmlassungen machte sich die BPUK für kohärente und wirksame Massnahmen für den Klimaschutz stark. So plädierte sie bei den Ausführungsbestimmungen zum CO₂-Gesetz nach 2024 für einen erhöhten Inlandanteil und eine verbesserte Abstimmung der Absenkpfade der verschiedenen Sektoren. In der Vernehmlassung zur Klimaschutzverordnung verlangte die BPUK eine Regelung für die Finanzierung von Klimaschutz-Aktivitäten bei Abwasseranlagen und von CO₂-Transportanlagen.

Nicht zuletzt begannen auch die Arbeiten zur Umsetzung der Vorbildfunktion von Bund und Kantonen – die Empfehlungen des Bundes dürfen keine kantonalen Gesetze und Kompetenzen übersteuern, sondern die Kantone in ihren Aufgaben wirksam unterstützen.

PFAS

Die per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) gewinnen im kantonalen Vollzug rasch an Bedeutung. Als fett-, schmutz- und wasserabweisende Chemikalien bauen sie sich in der Umwelt nur sehr langsam oder gar nicht ab und akkumulieren sich deshalb. Viele kantonale Umweltämter testen Böden und Grundwasser. Mit der Umsetzung der Motion «Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen» werden nun Grenzwerte erarbeitet. Das erleichtert den Umgang der Kantone mit PFAS. Die BPUK setzt sich für Grenzwerte ein, die alle betroffenen Bereiche harmonisiert und für die Kantone auch vollziehbar sind.

Schweizweite Bodenkartierung

Mit der schweizweiten Bodenkartierung wollen Kantone und Bund ab 2029 gemeinsam einheitliche Bodendaten erheben. Während der Vorbereitungsphase schaffen Bund und Kantone gemeinsam die rechtlichen, finanziellen, organisatorischen und methodischen Voraussetzungen. Die BPUK ist seitens der kantonalen Direktorenkonferenzen im Lead und hat sich intensiv mit der kantonsseitigen Organisation beschäftigt.

Gemeinsam mit den weiteren betroffenen Direktorenkonferenzen hat die BPUK die ersten Arbeiten auf Bundesebene für die USG-Revision und Finanzierungslösungen begleitet. Die BPUK forderte gemeinsam mit KWL und LDK eine stärkere Beachtung der Kantone als gleichberechtigte Partner des Bundes bei diesem Projekt. Die BPUK vertritt zudem die Kantone in der gemeinsamen Projektleitung mit dem Bund.

Agrarpolitik

In der Landwirtschaftspolitik setzte sich die BPUK für pragmatische Lösungen ein, die die bisher erreichten Fortschritte beim Schutz von Biodiversität, Trink- und Grundwasser sowie gesunden Böden unterstützen. In verschiedenen Vernehmlassungen zu Änderungen der Pflanzenschutzmittelgesetzgebung engagierte sich die BPUK

für einen modernen Pflanzenschutz, der die Risiken bei der Anwendung reduziert. So können die Kosten für Sanierungsmassnahmen reduziert werden. Die BPUK lehnte zudem eine Änderung des bäuerlichen Bodenrechts ab. Diese würde den administrativen Aufwand und damit die Projektkosten der Kantone bei Gewässerrevitalisierungen bzw. Energieprojekten und beim Biotopschutz erhöhen.

Raumplanung

Teilrevision Raumplanungsgesetz RPG2

Am 29. September 2023 haben beide Kammern des eidgenössischen Parlamentes die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes einstimmig zugestimmt.

Gegenstand der Gesetzesrevision waren Anpassungen an den Regeln zum Bauen ausserhalb der Bauzonen. Unmittelbar nach der Schlussabstimmung im eidgenössischen Parlament haben die BPUK und die Kantonsplanerkonferenz KPK damit begonnen, zusammen mit dem federführenden Bund und weiteren interessierten Kreisen die Umsetzung der neuen Vorgaben anzugehen. Im Sommer 2024 wurde eine Vernehmlassung zur Revision der Raumplanungsverordnung durchgeführt, zu welcher die BPUK an der Hauptversammlung am 19. September 2024 eine Stellungnahme verabschiedet hat.

Aktualisierung Raumkonzept Schweiz RKCH

Die Arbeiten am neuen Raumkonzept Schweiz haben 2024 zu einem konkreten Entwurf geführt, welcher von der Trägerschaft im Dezember 2024 in eine öffentliche Konsultation gegeben wurde.

ISOS

Der BPUK-Vorstand hat sich zudem mit der Direktanwendung ISOS auseinandergesetzt. Zusammen mit dem Städteverband und den betroffenen Bundesämtern wurden Gespräche geführt, welche zu einem runden Tisch im Sommer 2025 führen sollen.

Mobilfunk

Im Frühling startete das BAFU-Projekt «Weiterentwicklung der Konzepte und Vorschriften zum Schutz vor Mobilfunkstrahlung». Es geht um die Arbeiten für die grosse NISV-Revision, die bis Mitte 2027 in Kraft treten soll. Die BPUK war mit neun Personen aus verschiedenen Kantonen vertreten. Neben den Behörden, der Forschung und der Branche arbeiten auch die Schutzorganisation im Projekt mit. Das Ziel war eine Neukonzeption der zu bewilligenden Parameter und Betriebskontrollen im Mobilfunk. Damit soll der Vollzug künftig auf bessere rechtliche Grundlagen gestellt und Vereinfachungen bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen geschaffen werden können.

Mit der 2024 ergangenen Rechtsprechung des Bundesgerichts zu adaptiven Antennen und ihrem Betrieb brachen mitten im Prozess wichtige Grundlagen weg, die für die Erreichung der Projektziele vorgesehen waren. Das Bundesgericht sprach sich gegen die Anwendung der Bagatellverfahren der BPUK beim Wechsel von konventionellen zu adaptiven Antennen aus. In der Folge wurden die BPUK-Mobilfunkempfehlungen sistiert. Entgegen der Annahme der BPUK betrachtet das Gericht solche Änderungen als erheblich, weil beim Wechsel von konventionellen zu adaptiven Antennen sich die räumliche Verteilung der Strahlung ändert. Ausserdem stellte das Bundesgericht fest, dass nicht die Kantone diese Nichterheblichkeit einer Änderung definieren können, sondern es dafür eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene braucht. Lösungsansätze im Rahmen der NISV und auf kantonaler Ebene wurden damit hinfällig. Die Arbeiten laufen zurzeit auf Bundesebene weiter.

Wohnungsknappheit

Im Rahmen des zweiten Runden Tisches zum Thema Wohnungsknappheit wurde am 13. Februar 2024 der Aktionsplan gegen die Wohnungsknappheit verabschiedet. Die BPUK war an der Erarbeitung beteiligt. Der Aktionsplan enthält über 30 empfohlene Massnahmen. Das Ziel ist, das Wohnangebot zu erhöhen und mehr qualitätsvollen, preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen. Der Handlungsdruck ist je nach Region unterschiedlich.

Der BPUK-Vorstand hat in seiner Aprilsitzung beschlossen, in einem ersten Schritt die Massnahmen «Erhebung zur Dauer von Planungs- und Bewilligungsverfahren» und «Vergabe eines juristischen Gutachtens betreffend missbräuchliche Einsprachen» umzusetzen.

Das ARE und das BWO gab eine Studie in Auftrag, die die Bedeutung der Einsprachen und Rechtsmittel sowie die Möglichkeiten beschleunigter Verfahren untersuchen soll. Die BPUK ist in der Begleitgruppe Rechtsmittelsysteme im öffentlichen Baurecht vertreten. Die erste Sitzung fand im Dezember statt. Durch den frühen Einbezug kann sie Synergien nutzen.

Umgang mit Erdbebenrisiko – Angleichung des Vollzugs in den Kantonen

Die BPUK-Erdbebenempfehlungen sind seit April 2023 in Kraft und zeigen den Kantonen ein einheitliches Vollzugskonzept zur Erdbebenvorsorge auf. Erste Kantone machten dieses Jahr Überlegungen zur Umsetzung und wünschten eine Klärung, was unter der «Prüfung des Formulars» bzw. der «Prüfung der Fachdokumentation» bei der Bauwerksklassen II und III genau zu verstehen ist. In der Folge wurden die Empfehlungen nochmals auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und präzisiert. Zu den Präzisierungen wurde die Einschätzung von Seiten VKG und Gebäudeversicherungen in den GUSTAVO-Kantonen eingeholt. An der Hauptversammlung im September hat die BPUK die angepassten BPUK-Erdbebenempfehlungen verabschiedet.

Absichtserklärung zur Angleichung des Vollzugs in den Kantonen im Umgang mit Erdbebenrisiko

Im Januar nahm der BPUK-Vorstand Stellung zum Vorschlag des Bundes, eine neue Verfassungsbestimmung einzuführen, die eine Bundeskompetenz im Bereich des Erdbebenschutzes und der Deckung von Gebäudeschäden bei Erdbeben vorsieht. Generell begrüsst er eine stärkere finanzielle Erdbebenvorsorge in der Schweiz mittels einer Eventualverpflichtung zur Finanzierung von Gebäudeschäden nach Erdbeben. Die Finanzierung von Schäden an privaten Gebäuden soll in der Verantwortung der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer bleiben und nicht durch Mittel der öffentlichen Hand bzw. über Steuern gedeckt werden. In der Vernehmlassungsvorlage ging es vorerst einzig darum, eine Änderung der Bundesverfassung vorzunehmen. Dem Bund sollten so die nötige Kompetenz erteilt werden, um beispielsweise Vorschriften erlassen zu können, die auf den Schutz von Personen und Sachwerten im Fall eines Erdbebens abzielen. Diese Kompetenzverschiebung von Kantonen auf den Bund lehnte der Vorstand allerdings als zu weitgehend ab.

Der Bund hat in der Folge diesen Absatz des vorgesehenen Artikel 74a gestrichen. Die BPUK war sich allerdings einig, dass es für eine sinnvolle Umsetzung der solidarischen Bundeslösung eine Angleichung der Erdbebenvorsorge in den Kantonen braucht. Sie hat an der Hauptversammlung eine Absichtserklärung zur Angleichung des Vollzugs in den Kantonen im Umgang mit Erdbebenrisiko abgegeben und will die BPUK-Erdbebenempfehlungen so überarbeiten, dass sie einen Mindeststandard im Vollzug gewährleisten. Um die Verbindlichkeit zu steigern, sollen die Empfehlungen anschliessend mit Regierungsbeschlüssen in allen Kantonen verabschiedet werden.

Totalrevision der Brandschutzvorschriften 2026, Stossrichtungen

An der Hauptversammlung 2024 genehmigte das IOTh die Stossrichtung der ersten 13 Artikel der Brandschutzvorschriften und die notwendige Vollzugsvereinheitlichung. Die VKF leitet die Revisionsarbeiten. Die ersten 13 Paragraphen der Brandschutzvorschriften verankern die grundlegenden Neuerungen des risikobasierten Ansatzes, so etwa die neuen Schutzziele, Charakteristiken für die Bestimmung des Risikos, das neue Sicherheitsniveau und die Verhältnismässigkeit von Brandschutzmassnahmen. Mit den BSV 2026 ist eine Vereinheitlichung geplant. Das hat zur Folge, dass es in jedem Kanton zu Anpassungen kommen wird. So werden etwa Gebäude zukünftig risikobasiert in Vollzugsklassen eingeteilt und schweizweit gleich und gleich oft behördlich kontrolliert.

Mittels dem Newsletter wird regelmässig über den Projektfortschritt berichtet:

www.bsvonline.ch/de/projekt-bsv-2026/

Verkehr und Infrastruktur

STEP Strasse: Ausbauschnitt 2023

In den letzten 60 Jahren hat sich der Verkehr auf dem Schweizer Nationalstrassennetz mehr als verfünffacht. Besonders auf stark befahrenen Abschnitten kommt es häufig zu Staus und stockendem Verkehr, wodurch der Bedarf nach einem gezielten Ausbau steigt. Nationalstrassen wickeln rund 40% des privaten Verkehrs und 74% des Güterverkehrs ab, was ihre grosse volkswirtschaftliche Bedeutung unterstreicht. Engpässe verursachen hohe Staukosten und führen dazu, dass der Verkehr zunehmend auf Kantons- und Gemeindestrassen ausweicht. Dies belastet Städte und Dörfer und beeinträchtigt Verkehrssicherheit sowie Umwelt. Um diese Probleme zu entschärfen und dem erwarteten Verkehrswachstum bis 2040 zu begegnen, hatte das Parlament im Rahmen des Ausbauschnittes 2023 Infrastrukturprojekte in Höhe von 4.9 Milliarden Franken beschlossen. Geplant waren sechs Ausbauten an besonders belasteten Strecken, darunter in den Regionen Bern, St. Gallen, Basel und Schaffhausen. Die BPUK hat sich im Rahmen der Volksabstimmung für eine Annahme der Vorlage eingesetzt. Bei der Abstimmung im November 2024 hat eine knappe Mehrheit der Bevölkerung (51%) den Ausbauschnitt 2023 abgelehnt.

Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA

Die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) soll künftig auch für elektrisch angetriebene Lastwagen erhoben werden. So will der Bundesrat sicherstellen, dass der Schwerverkehr weiterhin seine Kosten trägt und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene auch künftig unterstützt wird. Mit einem bis 2035 befristeten Rabattsystem soll erreicht werden, dass die Transportunternehmen weiter in Elektro-Lastwagen investieren und hierfür Planungssicherheit erhalten. Die BPUK hat die Vorlage im Rahmen der Vernehmlassung zusammen mit der KöV unterstützt, sofern die Anpassung im Einklang mit dem Landverkehrsabkommen steht, die Einnahmen aus der LSVA nicht sinken und sämtliche Nutzniesser der Verkehrsinfrastruktur einen angemessenen Finanzierungsbeitrag leisten. Mit der Botschaft ist im zweiten Quartal 2025 zu rechnen.

Beschaffungsrecht

IVöB

Im Berichtsjahr lief der Beitrittsprozess durch die Kantone zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen unvermindert weiter. So konnten im Jahr 2024 weitere acht Kantone den Beitritt zur IVöB verkünden. Somit waren Ende 2024 bereits 21 Kantone dem neuen Konkordat beigetreten.

Das Ziel einer umfassenden Vereinheitlichung des Schweizerischen Vergaberechts ist somit sehr nahe gerückt. Dieser relativ rasche Beitrittsprozess ist überaus erfreulich und durfte in Anbetracht der über zehnjährigen Dauer bei der letzten IVöB-Revision nicht ohne weiteres erwartet werden.

Die Beschaffungen werden meist mit anderen Gewichungen, Kriterien sowie Spezifikationen im Sinne des Paradigmenwechsels an die Hand genommen. Für eine erste Zwischenbilanz ist es noch zu früh, eine Rechtsprechung zum neuen Vergaberecht hat sich in der kurzen Zeit noch nicht entwickeln können. Was man jedoch allgegenwärtig spürt, ist der Wille und die Motivation der Beschaffungsstellen, Neues auszuprobieren und damit letztlich einer neuen Vergabekultur mit mehr Nachhaltigkeit zum Durchbruch zu verhelfen.

Ausbildung und TRIAS

Zur Etablierung eines harmonisierten Vergaberechts wurde im Berichtsjahr der Beschaffungsleitfaden TRIAS von der ständigen Redaktionskommission von Bund, Kantonen und Gemeinden validiert und in einzelnen Punkten ergänzt. Dieser Prozess ist äusserst wichtig, damit der Beschaffungsleitfaden aktuell bleibt und seitens der Beschaffungsstellen eine hohe Akzeptanz genießt. Auch in den kommenden Jahren soll mindestens einmal pro Jahr eine Überprüfung durch die Redaktionskommission vorgenommen werden.

Ebenso wichtig ist die fortlaufende Schulung und Ausbildung der Beschaffungsverantwortlichen. Nebst den verschiedenen Formaten auf kantonaler Ebene ist es seit einigen Jahren möglich, den von der Interessengemeinschaft eidg. Abschlüsse öffentliche Beschaffung (IAöB) aufgebauten Berufskurs «Spezialist/-in öffentliche Beschaffung mit eidg. Fachausweis» zu absolvieren. Im vergangenen Jahr haben wiederum rund 30 Personen diesen Titel erlangt. Neu wird der Kurs auch in französischer Sprache angeboten. Mit der Professionalisierung des Beschaffungswesens kann das Niveau der Ausschreibungen und die Belastbarkeit der Verfahren zweifellos gesteigert werden. Die IAöB nimmt somit eine wichtige Aufgabe auch für die Kantone wahr. Zudem trägt die einheitliche Ausbildung zu einer weiteren Harmonisierung der Beschaffungsverfahren bei.

Konkordate

Konkordate bezwecken die Vereinheitlichung kantonaler Gesetze und Verordnungen in ausgewählten Themenbereichen, bei denen ein Bedürfnis für eine interkantonale Harmonisierung unter Berücksichtigung der föderalistischen Kompetenzordnung besteht. Die BPUK verantwortet drei Konkordate in den Bereichen Bau und Beschaffungsrecht und erstattet jährlich Bericht zu deren Tätigkeiten.

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Mitglieder der BPUK, deren Kantone der IVHB beigetreten sind, bilden das Interkantonale Organ Harmonisierung Baubegriffe (IOHB). Das Konkordat strebt die Vereinheitlichung von Baubegriffen und Messweisen an. In der geltenden Vereinbarung werden dreissig formelle Baubegriffe und Messweisen vereinheitlicht.

Im Auftrag des IOHB hat sich die Arbeitsgruppe der kantonalen Fachexperten für die Umsetzung der IVHB letztes Jahr intensiv mit der Revision der IVHB-Erläuterungen befasst. Ein erster Entwurf wurde in vier Sitzungen der kantonalen Fachexperten ausgearbeitet. Geplant ist, dass im nächsten Jahr die interne Konsultation durchgeführt wird. Die neuen Erläuterungen der IVHB sollen 2026 verabschiedet werden können.

Interkantonale Vereinbarungen zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH)

Mit dem Konkordat haben sich die Kantone die Grundlage gegeben, um im Baubereich schweizweit harmonisierte Vorschriften zu erlassen, damit technische Handelshemmnisse zwischen den Kantonen oder zwischen den Kantonen und dem Ausland abgebaut werden. Damit wurde die Angleichung der Schweizer Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich Bau und der Anwendung von Bauprodukten mit der EU erreicht und somit der Marktzugang der Schweizerischen Unternehmen im EU-Raum ermöglicht. Alle Kantone sind der IVTH beigetreten. Die Mitglieder der BPUK sind gleichzeitig Mitglieder des Interkantonalen Organs technischer Handelshemmnisse (IOTH).

Bislang wurden auf der Grundlage der IVTH einzig die Brandschutzvorschriften erlassen. Im Vordergrund steht auch die Totalrevision der Brandschutzvorschriften. Weitere Informationen zum Stand der Revision der Schweizerischen Brandschutzvorschriften 2026 finden sich im Kapitel Bau.

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Mitglieder der BPUK, deren Kantone der IVöB beigetreten sind, bilden das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB). Das Interkantonale Organ ist unter anderem verantwortlich für den Erlass von Vergaberichtlinien, die Anpassung von Schwellenwerten und die Kontrolle über die Durchführung der Vereinbarung.

Seit Inkrafttreten der revidierten IVöB (IVöB2019) am 1. Juli 2021 treten die einzelnen Kantone kontinuierlich der überarbeiteten Interkantonalen Vereinbarung bei. Bis alle Kantone den Beitritt vollzogen haben, gelten in den Kantonen während einer Übergangsphase nun entweder die IVöB2001 oder die IVöB2019. Die InöB-Geschäftsstelle diente auch dieses Jahr wiederholt als Anlaufstelle bei Fragen. Weitergehende Informationen finden sich im Kapitel zum Beschaffungsrecht.

Fachkonferenzen

Die Statuten der BPUK halten fest, dass ihr die Konferenzen der jeweiligen kantonalen Fachämter für die Bearbeitung der Fachfragen unterstützend zur Seite stehen. Um die Unterstützung und die gegenseitige Information optimal sicherzustellen, führt die Geschäftsstelle der BPUK vier der Fachkonferenzen im Mandat. Die Übrigen sind ihr thematisch angegliedert, wobei ein regelmässiger Austausch stattfindet. Die Fachkonferenzen treffen sich in der Regel zweimal jährlich im Plenum. Deren Vorstände tagen drei- bis fünfmal pro Jahr. Sie stellen die fachliche Koordination unter den Kantonen sicher und sind Ansprechpartner der Bundesämter in fachlichen Fragen. Sie delegieren Mitglieder in Arbeitsgruppen des Bundes, in welchen sie die Interessen der Kantone in enger Absprache mit der BPUK vertreten. Sie arbeiten mit in Projekten der BPUK. Sie erarbeiten Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen, Verordnungen, Strategien, Weisungen, Massnahmenpläne und dergleichen. Diese dienen als Grundlagen für die politische Wertung durch die BPUK oder werden als fachliche Einschätzung direkt an den Bund adressiert. Sie koordinieren Vollzugsaufgaben unter den Kantonen, wo dies politisch erwünscht oder sinnvoll ist. Sie führen bei Bedarf Veranstaltungen und Weiterbildungen durch und geben Publikationen heraus. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind überdies Sparring-Partner der BPUK-Geschäftsstelle und beraten diese in fachlichen und technischen Fragen.

Detaillierte Informationen
zu den Fachkonferenzen finden Sie unter:
www.bpuk.ch/bpuk/fachkonferenzen



Die folgenden Fachkonferenzen sind der BPUK angegliedert:

Konferenz der Umweltämter der Schweiz (KVU)

Präsident: Christoph Zemp, ZH
Geschäftsführung: Nadine Kammermann, BPUK

Schweizerische Kantonsplanerkonferenz (KPK)

Präsidentin: Giancarla Papi, FR
Geschäftsführung: Pascal Bieri, BPUK

Konferenz der Kantonsingenieure (KIK)

Präsident: Dominik Studer, AG
Geschäftsführung: Markus Sieber, BPUK

Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)

Präsident: Orlando Nigg, GR
Geschäftsführung: Pascal Bieri, BPUK

Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK)

Präsident: Simon Rolli, BS
Geschäftsführung: Mathias Ritter, KGK

Konferenz der Kantonsbaumeister/Innen und Kantonsarchitekt/Innen (KB'CH)

Präsident Zentralvorstand: Erol Doguoglu, SG
Geschäftsführung: Marie-Theres Caratsch, KB'CH

Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)

Präsidentin: Francesca Cheda, FR
Geschäftsführung: Robert Meier, KBNL

Stellungnahmen, Anhörungen, Gremien

Stellungnahmen

Die BPUK hat sich im Berichtsjahr 2024 zu den folgenden Vernehmlassungen geäußert:

- Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026–2029, Stellungnahme der BPUK vom 26. Januar 2024
- Vernehmlassung zum Berichtsentwurf «Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete», Stellungnahme der BPUK vom 30. Januar 2024
- Konsultation Vergabe der ab 2029 verfügbaren Mobilfunkfrequenzen zur Erbringung von Fernmeldediensten in der Schweiz, Stellungnahme der BPUK vom 1. März 2024
- Vernehmlassung Totalrevision Pflanzenschutzmittelverordnung, Stellungnahme der BPUK/LDK vom 2. April 2024
- Vernehmlassung Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024, Stellungnahme der BPUK vom 29. April 2024
- Vernehmlassung Klimaschutzverordnung, Stellungnahme der BPUK vom 29. April 2024
- Vernehmlassung zur Änderung des Geoinformationsgesetzes – Leitungskataster Schweiz, Stellungnahme der BPUK vom 29. April 2024
- Vernehmlassung Verordnungsrevisionen zum «Stromgesetz», Stellungnahme der BPUK/EnDK vom 30. April 2024
- Vernehmlassung Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA, Stellungnahme der BPUK/KöV vom 16. Mai 2024
- Konsultation Konzept «Transitplätze», Stellungnahme der BPUK vom 5. Juni 2024
- Vernehmlassung: Ausführungsbestimmungen zum CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024, Stellungnahme der BPUK vom 3. September 2024
- Vernehmlassung Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025, Stellungnahme der BPUK vom 16. September 2024
- Vernehmlassung Revision Raumplanungsverordnung, Stellungnahme der BPUK vom 25. September 2024
- Vernehmlassung betr. Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze), Stellungnahme der BPUK/EnDK vom 30. September 2024
- Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative «Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen», Stellungnahme der BPUK vom 9. Dezember 2024

- Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion 22.4253 Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+, Stellungnahme der BPUK vom 17. Dezember 2024

Parlamentarische Anhörungen

Eine Delegation der BPUK nahm im Berichtsjahr 2024 an den folgenden Anhörungen der eidgenössischen Räte teil oder hat sich schriftlich geäußert:

- UREK-S: Beschleunigungserlass, Schreiben der Vorstände BPUK und EnDK, 8. Januar 2024
- UREK-S: Änderung USG (Lärm, Altlasten): Aspekt Voc-Abgabe, Schreiben BPUK-Vorstand, 1. März 2024
- UREK-S: CO₂-Rohrleitungen und Nutzung des Untergrunds zu Klimaschutz-Zwecken, 21. März 2024
- UREK-S: Änderung Geoinformationsgesetz, 21. März 2024
- UREK-S: Änderung Energiegesetz, 25. April 2024
- UREK-S: Verpflichtungskredite Programmvereinbarungen Umweltbereich, Schreiben der Vorstände BPUK und KWL, 5. April 2024
- WAK-S: Einführung von 3.5 % Biodiversitätsförderflächen, 2. Mai 2024
- Ständerat: Verpflichtungskredite Programmvereinbarungen Umweltbereich, Schreiben des Vorstandes der BPUK und KWL, 22. Mai 2024
- Ständerat: Einführung von 3.5 % Biodiversitätsfläche, Schreiben BPUK-Vorstand, 7. Juni 2024
- Ständerat: Beschleunigungserlass, Schreiben der Vorstände BPUK und EnDK, 3. Dezember 2024

Berichte

- Empfehlungen zur Bewilligung von Mobilfunkanlagen vom 19. September 2024
- Empfehlungen zur Berücksichtigung der Erdbebensicherheit in der Baugesetzgebung und dem Baubewilligungsverfahren vom 19. September 2024

Organe und Geschäftsstelle

Der Vorstand



Stephan Attiger, AG
Präsident
bis 19. September 2024



Jean-François Steiert, FR
Vizepräsident
Präsident seit 19. September 2024



Susanne Hartmann, SG
Vizepräsidentin
seit 19. September 2024



Christoph Neuhaus, BE
bis 19. September 2024



Marcus Caduff, GR



Christelle Luisier, VD
seit 19. September 2024



Martin Neukom, ZH



Isaac Reber, BL



Florian Weber, ZG



Erich Fehr, SSV
bis 19. September 2024



Hanspeter Hilfiker, AG
seit 19. September 2024

Themenverantwortliche / Delegierte

Die BPUK hat für acht Geschäftsbereiche Themenverantwortliche / Delegierte:

- Delegierter für Raumentwicklung und Geoinformation:
Stephan Attiger, Regierungsrat Kanton Aargau, BPUK-Präsident (bis 19. September 2024)
- Delegierter für Umwelt:
Jean-François Steiert, Staatsrat Kanton Freiburg, BPUK-Vizepräsident (bis 19. September 2024)
- Delegierter für Verkehr:
Florian Weber, Regierungsrat Kanton Zug, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Beschaffungsrecht:
Isaac Reber, Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Brandschutzvorschriften:
Ruedi Ulmann, Regierungsrat Kanton Appenzell-Innerrhoden, BPUK-Mitglied
- Delegierte für Landwirtschaft:
Martin Neukom, Regierungsrat Kanton Zürich, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für die Landwirtschaftskonferenz:
Marcus Caduff, Regierungsrat Kanton Graubünden, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Bau und das IOHB:
Christoph Neuhaus, Regierungsrat Kanton Bern, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierte für Wohnungswesen:
Christelle Luisier, Regierungspräsidentin Kanton Waadt, Mitglied BPUK-Vorstand

Sitzungen

- Vorstandssitzungen: 26. Januar / 26. April / 25. Juni / 2. September / 6. Dezember 2024
- Plenarversammlung: 1. März 2024
- Hauptversammlung: 19. September 2024

Die Geschäftsstelle



Mirjam Bütler
Generalsekretärin



Markus Sieber
Stv. Generalsekretär
Fachbereichsleiter Verkehr
Geschäftsführer der KIK



Andrea Loosli
Fachbereichsleiterin
Bau/Umwelt



Pascal Bieri
Fachbereichsleiter Raum-
entwicklung/Beschaffungswesen
Geschäftsführung der KPK und FöB



Janis Lüber
Fachbereichsleiter Umwelt



Nadine Kammermann
Geschäftsführerin KVU

Claudia Marthaler
Direktionsassistentin
bis 30. Oktober 2024

Karin Starkermann
Direktionsassistentin
ab 1. Dezember 2024

Bilanz

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
AKTIVEN	1 184 809.37	925 666.10
Umlaufvermögen	1 170 407.07	906 541.15
Flüssige Mittel	1 043 486.33	861 297.70
Postkonto	1 043 486.33	861 297.70
Forderungen	95 189.95	25 140.45
Forderungen gegenüber Dritten	95 189.95	25 140.45
Übrige kurzfristige Forderungen	2 603.75	15 765.10
Kontokorrent Vorsorgeeinrichtung	2 603.75	15 765.10
Aktive Rechnungsabgrenzungen	29 127.04	4 337.90
Aktive Rechnungsabgrenzungen	29 127.04	4 337.90
Anlagevermögen	14 402.30	19 124.95
Mobile Sachanlagen	14 402.30	19 124.95
Büromobiliar	14 402.30	19 124.95
PASSIVEN	1 184 809.37	925 666.10
Kurzfristiges Fremdkapital	130 296.24	66 878.10
Verbindlichkeiten	91 715.84	47 891.45
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	91 715.84	47 891.45
Passive Rechnungsabgrenzungen	198.40	7 414.65
Passive Rechnungsabgrenzungen	198.40	7 414.65
Kurzfristige Rückstellungen	38 382.00	11 572.00
Rückstellungen Ferien und Überzeit	38 382.00	11 572.00
Eigenkapital	1 054 513.13	858 788.00
Eigenkapital	858 788.00	655 257.90
Gewinn/Verlust	195 725.13	203 530.10

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Gewinn von CHF 195 725.13 ab. Das Eigenkapital beläuft sich damit per 01.01.2025 auf CHF 1 054 513.13.

Die BPUK-Jahresrechnung wurde durch die Revisionsstelle von Graffenried AG Treuhand geprüft. Die Zusammenarbeit war wiederum konstruktiv und effizient. Die von Graffenried AG Treuhand hat die Konformität der Rechnung und eine professionelle Buchführung bestätigt.

Jahresrechnung

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
ERTRAG	1 575 246.10	1 565 954.30
Mitgliederbeiträge der Kantone	1 023 250.00	1 009 758.00
Mandate	551 456.85	555 427.05
Sonstige Erlöse	539.25	769.25
AUFWAND	1 379 520.97	1 362 424.20
Aufwand Konkordate	55 830.70	44 346.95
IVHB	25 762.40	10 871.80
IVTH	25 000.00	25 000.00
IVöB	5 068.30	8 475.15
Aufwand Projekte	39 556.09	20 112.13
Projekt TRIAS	39 556.09	1 004.27
Allgemeine Projekte/externe Beratung	-	19 038.86
Projekt Mobilfunk	-	69.00
Personalaufwand	1 096 816.51	1 098 161.90
Löhne	891 663.75	866 536.55
Leistungen von Sozialversicherungen	-25 715.64	-17 015.00
AHV, IV, EO, ALV	71 829.45	65 412.20
Vorsorgeeinrichtung	105 016.10	109 318.20
Unfallversicherung	11 360.70	11 280.30
Krankentaggeldversicherung	9 148.80	9 440.10
Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	-1 306.00	13 000.00
Tagungsteilnahmen	642.50	1 843.80
Reisekosten und Spesen	27 441.00	32 987.70
Übriger Personalaufwand	6 735.85	5 358.05
Betriebsaufwand	182 445.02	193 878.88
Raumaufwand	52 458.05	50 593.60
Miete und Nebenkosten	51 782.20	50 381.45
URE Büromaterial	463.70	-
Sachversicherungen	212.15	212.15
Verwaltungsaufwand	87 298.96	104 597.29
Büromaterial	569.06	448.54
Drucksachen	1 769.50	294.20
Fachliteratur, Zeitschriften	4 478.75	4 778.40
Telefon	1 547.25	1 771.80
Porti	419.80	399.90
Beiträge	1 000.00	1 050.00
Buchführung/Revision	15 447.05	14 494.35
Übersetzungen	23 513.60	40 306.40
Externe Berater, Gutachter	-	-
Aufwand Vorstand	3 475.55	993.75
Aufwand Haupt- und Plenarversammlung	28 792.70	25 370.65
Aufwand div. Versammlungen	6 285.70	14 689.30
Informatikaufwand	26 521.05	30 570.45
Informatikaufwand	26 521.05	30 570.45
Kommunikation	5 925.75	2 276.85
Homepage	5 925.75	2 276.85
Sonstiger betrieblicher Aufwand	10 241.21	5 840.69
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1 694.30	-
Gemeinsame Aufwände 4. Stock	8 546.91	5 840.69
Abschreibungen mobile Sachanlagen	4 722.65	5 774.34
Abschreibungen Büromobilien	4 722.65	5 774.34
Finanzaufwand und -ertrag	150.00	150.00
Postkontospesen	150.00	150.00
JAHRESERGEBNIS (GEWINN + /VERLUST -)	195 725.13	203 530.10

Mitgliederliste

PER 31.12.2024

Allemann Evi, BE ^{1,3}	Direktion für Inneres und Justiz
Ammann Christoph, BE ³	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Arnold Christian, UR ²	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Attiger Stephan, AG ^{1,2,3}	Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Bärtschi Astrid, BE ^{2,3}	Finanzdirektion
Biasotto Dölf, AR ^{2,3}	Departement Bau und Volkswirtschaft
Caduff Marcus, GR (Vorstand) ^{1,2,3}	Departement für Volkswirtschaft und Soziales
Christen Joe, NW ^{2,3}	Landwirtschafts- und Umweltdirektion
Diezi Dominik, TG ^{1,2,3}	Departement für Bau und Umwelt
Epp Hermann, UR ^{2,3}	Baudirektion
Eray David, JU ^{1,2,3}	Département de l'environnement
Favre Laurent, NE ^{1,2,3}	Département du développement territorial et de l'environnement
Furrer Daniel, UR ^{1,2,3}	Justizdirektion
Gorrite Nuria, VD ^{2,3}	Département de la culture, des infrastructures et des ressources humaines
Hartmann Susanne, SG (Vizepräsidentin) ^{2,3}	Bau- und Umweltdepartement
Hess Josef, OW ^{1,2,3}	Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hilfiker Hanspeter, AG (Vorstand)	Delegierter des Gemeinde- und Städteverbands
Hodgers Antonio, GE ³	Département du territoire
Keller Esther, BS ^{2,3}	Bau- und Verkehrsdepartement
Kessler Martin, SH ^{1,2,3}	Baudepartement
Kolly Sandra, SO ^{1,2,3}	Bau- und Justizdepartement
Luisier Christelle, VD (Vorstand) ^{2,3}	Département des institutions, du territoire et du sport
Maissen Carmelia, GR ^{2,3}	Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität
Marok-Wachter Graziella, FL	Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Maudet Pierre, GE ³	Département de la santé et des mobilités
Monauni Sabine, FL	Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Neuhaus Christoph, BE ³	Bau- und Verkehrsdirektion
Neukom Martin, ZH (Vorstand) ^{2,3}	Baudirektion
Parolini Jon Domenic, GR ^{2,3}	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
Patierno Sandro, SZ ^{2,3}	Umweltdepartement
Peter Fabian, LU ^{1,2,3}	Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Reber Isaac, BL (Vorstand) ^{1,2,3}	Bau- und Umweltschutzdirektion
Rotzer-Mathyer Therese, NW ^{1,2,3}	Baudirektion
Rüegsegger André, SZ ^{2,3}	Baudepartement
Ruppen Franz, VS ^{1,2,3}	Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt
Steiert Jean-François, FR (Präsident) ^{1,2,3}	Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions
Steimen-Rickenbacher Petra, SZ ^{2,3}	Volkswirtschaftsdepartement
Sutter Kaspar, BS ^{2,3}	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Tschudi Thomas, GL ^{2,3}	Bau- und Umweltdepartement
Ulmann Ruedi, AI ^{1,2,3}	Bau- und Umweltdepartement
Venizelos Vassilis, VD ^{2,3}	Département de la jeunesse, de l'environnement et de la sécurité
Vogelsanger Walter, SH ^{2,3}	Departement des Innern
Walker Späh Carmen, ZH ^{2,3}	Volkswirtschaftsdirektion
Weber Florian, ZG (Vorstand) ^{1,2,3}	Baudirektion
Wyler Daniel, OW ^{2,3}	Volkswirtschaftsdepartement
Zali Claudio, TI ^{2,3}	Dipartimento del territorio

Ebenfalls Mitglied folgender Interkantonaler Organe: ¹ IOHB, ² InöB, ³ IOTH

Personelle Mutationen:

- UR: Hermann Epp ersetzt Roger Nager
- GL: Thomas Tschudi ersetzt Kaspar Becker

Herausgeberin

Bau-, Planungs- und
Umweltdirektorenkonferenz BPUK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern
T 031 320 16 90
info@bpuk.ch
www.bpuk.ch

Redaktion

Mirjam Bütler
Markus Sieber
Andrea Loosli
Janis Lüber
Nadine Kammermann
Pascal Bieri
Karin Starkermann

© BPUK 2025